

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Band: 30 (1936)
Heft: 12

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wollten Sie mit mir?“ fragte Nettchen. Traurig erwiderte Wenzel: „Ich bin nicht ganz so, wie ich scheine. Ich bin ein armer Narr. Aber ich werde alles gut machen an Ihnen, und ich werde nicht mehr lange am Leben sein.“ Dann schwieg er. Aber Nettchen fragte beharrlich weiter: „Ich wünsche zu wissen, wer Sie eigentlich sind, woher Sie kommen und wohin Sie wollen.“

„Es ist alles so gekommen, wie ich Ihnen jetzt erzählen will,“ antwortete er. Nun erzählte er wahrheitsgetreu, wer er sei und wie es ihm bei seinem Einzug in Goldach ergangen sei. Er beteuerte, daß er mehrmals habe fliehen wollen, aber es sei ihm nicht gelungen. „Und wohin wollten Sie mit mir gehen und was beginnen?“ fragte Nettchen weiter.

Nun wurde Wenzel lebhaft, seine Augen flammten und er rief: „Jetzt ist es mir klar und deutlich vor Augen, wie es gekommen wäre. Ich wäre mit dir in die weite Welt gegangen. Wir hätten zusammen einige kurze Tage des Glückes verlebt. Dann hätte ich dir den Betrug gestanden und mir gleichzeitig den Tod gegeben. Du wärest zu deinem Vater zurückgekehrt und hättest mich bald vergessen. O, hättest du mich nur im kalten Schnee liegen lassen! So wäre ich ruhig eingeschlafen!“ Er war wieder still geworden und schaute düster sinnend vor sich hin.

Nach einer Weile fragte ihn Nettchen, ob er früher auch schon solche Streiche gemacht habe. „Das habe ich mich auch schon gefragt,“ antwortete Wenzel. „Aber ich erinnere mich nicht, daß ich je gelogen oder betrogen habe.“ Und nun erzählte er ihr weiter von seiner Mutter, von seinem Elternhaus, von seiner Armut in der Jugend. Nun sah Nettchen den ganzen Lebenslauf Wenzels vor sich und konnte nichts Böses finden. So stand Nettchen auf, ging um den Tisch herum dem Manne entgegen und fiel ihm um den Hals mit den Worten: „Ich will dich nicht verlassen. Du bist mein, und ich will mit dir gehen trotz aller Welt!“ So feierten sie erst jetzt ihre rechte Verlobung.

Aber Nettchen wollte in Zukunft ihr Schicksal selbst ein wenig lenken. Sie sagte daher zu dem guten Wenzel: „Nun wollen wir gerade nach Seldwyla gehen. Wir wollen ihnen dort zeigen, daß sie unser Glück nicht zerstören konnten.“ Dem wackern Wenzel wollte dies nicht recht einleuchten; aber Nettchen rief: „Keine Romane mehr! So wie du bist, ein

armer Wandersmann, will ich mich zu dir bekennen. Allen Spöttern und Stolzen zum Trotz will ich dein Weib sein. Wir wollen nach Seldwyla gehen. Dort wollen wir uns durch Tüchtigkeit und Klugheit emporarbeiten. Dann können wir lachen über die, die uns verhöhnt haben.“

Gesagt, getan. Die Bäuerin wurde herbeigerufen. Wenzel beschenkte sie. Dann fuhren sie weiter. Diesmal aber führte Wenzel die Zügel und Nettchen lehnte sich zufrieden an ihn. Vor drei Tagen war sie volljährig geworden und konnte nun also in allen Dingen ihrem Willen folgen. (Fortsetzung folgt.)

Aus der Welt der Gehörlosen

Was Gehörlose erzählen.

Es gibt Hörende, die nur sehr ungern mit Taubstummten auf die Straße gehen. Es ist ihnen unangenehm, wenn der Gehörlose gebärdet. Denn alle Taubstummten gebärden. Das ist die Sprache, die sie natürlich erlernt haben, wie die Hörenden die Lautsprache. Darum brauchen sie sie. Aber jetzt, wo der Taubstumme die Lautsprache erlernt, sollte er die Gebärdensprache ablegen. Es ist die schwache Seite eines Gehörlosen, daß er gebärdet, auch wenn er die Lautsprache kann. Ich glaube, jeder Mensch hat seine schwachen Seiten. Ich habe die Beobachtung gemacht, daß Taubstumme in Gesellschaft von Hörenden weniger gebärden, als im Umgang mit ihresgleichen. Und ich bin selber ein Gehörloser.

Wie schwer hat es ein Taubstummer, wenn er zum Beispiel auf eine Amtsstelle gehen muß, sagen wir auf die Polizei. Der Beamte versteht den Gehörlosen nicht gut, und der Gehörlose versteht den Beamten nicht recht! Nicht etwa, weil er nicht gut ablesen könnte, sondern weil der Beamte schnell spricht und etwa fremde Wörter gebraucht, die der Gehörlose nicht verstehen kann. Der Beamte wiederum versteht den Taubstummten nicht gut, weil der Taubstumme undeutlich spricht. Er plappert nur. Jeder Taubstumme soll und muß sich beim Sprechen zusammennehmen. Viele Taubstumme sprechen bequem! Sie achten nicht auf genaue Betonung und Aussprache der einzelnen Buchstaben. Besonders „t“ und „h“ werden von Gehörlosen nicht betont. Für die Aussprache dieser beiden Buch-

staben braucht es halt einen gehörigen Pust! Alle Taubstummen sollen daher auf genaue und deutliche Aussprache achten. Sie sollen sich zusammennehmen. So kann man den Gehörlosen immer verstehen. Viele Taubstumme setzen ihren Stolz darein, schnell sprechen zu können wie die Normalen. Das ist dumm. Es kommt nicht darauf an, ob man den Gehörlosen schnell versteht, sondern ob man ihn gut versteht. Wenn Hörende mit Taubstummen sprechen, so sollen sie auch langsam und deutlich sprechen und nicht so viele Fremdwörter gebrauchen, oder sie dann den Gehörlosen erklären.

VI. Schweiz. Gehörlosentag in Thun.

Trüb hingen die Wolken am Himmel, trotz alledem kehrten schon am Samstagabend eine große Zahl Gehörloser in Thun ein. Im Café zur Post wurden den Teilnehmern die Festkarten ausgeteilt und die Logis zugewiesen. Abends war im Hotel Freienhof eine Filmvorführung durch Herrn Baumann, Hausvater vom Taubstummen-Heim Uetendorf. Leider gab es schon zu Anfang eine bedenkliche Störung im Apparat, was einer längeren Reparatur bedurfte. Inzwischen wurden einige humoristische Einlagen von Gehörlosen auf der Bühne gespielt.

Am Sonntag Vormittag machten die Frühauflsteher einen Rundgang durch die malerische Stadt Thun. Um 10 Uhr fand ein Gottesdienst statt mit Predigt von Herrn Pfarrer Haldemann im vollbesetzten großen Saale des Hotels Freienhof. Es fanden sich immer mehr Gehörlose aus allen Gegenden unseres Vaterlandes ein, sodaß die Zahl der Teilnehmer, ohne aktive Beteiligung der Gehörlosenvereine, zweihundert weit überschritt. Auch Herr und Frau Lauener, sowie Herr Pfarrer Stutz aus Zürich zählten zu unsern Gästen. Anschließend an diese Versammlung fand ein feierlicher Gründungsakt der Schweiz. Vereinigung der Gehörlosen S. V. d. G. statt.

Nachmittags sammelten sich sämtliche Teilnehmer an der Schifflande beim Bahnhof zur Rundfahrt auf dem Thunersee. Das Wetter hatte sich erfreulich aufgeklärt, sodaß uns die genußreiche Fahrt eine frohe Augenweide bot. Nach der Rundfahrt machte man einen Spaziergang durch die Stadt nach dem neuen Schulhaus, wo auf der ansteigenden breiten Treppe von einem Schicksalsgenossen, James Luffh, Zürich, eine photographische Aufnahme

als bleibendes Andenken an den VI. Schweiz. Gehörlosentag in Thun gemacht wurde. (Dieses Bild ist sehr gut getroffen.) Nachher zerstreute man sich wieder in das Innere der schönen Stadt Thun mit den Arkaden (Laubengängen), den altfränkischen Regierungsgebäuden und Privathäusern mit Türmen und Erkern. Thun zeigt noch ein altertümliches Gepräge. Man besuchte das auf hoher Warte stehende Schloß mit seinem historischen Museum. Treppengalerien der Hauptgasse führen zu ihm empor. Andere wieder besuchten das Schloß Schadau mit dem Kriegsmuseum. Abends war offizielles Bankett (Nachtessen) im Saale des Hotel Freienhof, das vorzüglich mundete. Kurze Begrüßungsansprachen wurden von Vertretern der Gehörlosen-Vereine gehalten, und einige Depeschen wurden verlesen. Nachher fand noch ein längeres gemütliches Beisammensein mit einigen Deklamationen von Gehörlosen statt.

Der Montag war größtenteils den gehörlosen Sportleuten gewidmet. Vormittags fanden die Wettkämpfe im 100, 800 und 1500 Meter Lauf, sowie der Entscheidungskampf in der Pendelstaffette um den vom S. T. R. gestifteten Wanderpreis (ein silberner Pokal), statt. Derselbe fiel wiederum und zum dritten Male an die Zürcher, die ihn jetzt dauernd behalten dürfen. Als Sieger in allen drei Läufen ging Hans Wenger aus Spiez hervor, während der Zürcher Rauer jedesmal um Haaresbreite als Zweiter durchs Ziel ging.

Am Nachmittag war noch ein Fußballmatch zwischen den besten ausgewählten gehörlosen Fußballern der Schweiz und der ersten Mannschaft des Thuner Fußballklubs. Das Spiel endete mit einem überlegenen Sieg des Fußballklubs Thun 10 : 2. Inzwischen hatte Frau Sonne den düsteren Vorhang am Himmel zerrissen, sodaß uns noch für die letzten Stunden ein herrlicher Ausblick nach den firngekrönten nahen Bergriesen vom Finsteraarhornmassiv bis zur Blümliisalpgruppe mit frischem, bis tief hinabreichendem Neuschnee, beschieden war. Die Stunde des Abschieds nahte. Noch eine gemütliche Abschiedsfeier im Freienhof (Café Post war zu klein), und man ging auseinander mit einem herzlichen Lebewohl und auf Wiedersehen. Alles in allem ist der VI. Schweiz. Gehörlosentag in guter Stimmung und ohne Störung verlaufen. Das Wetter allerdings ließ viel zu wünschen übrig, es muß eben sein, wie es Petrus beliebt. X.

Gründungs-Ansprache zur Schweiz. Vereinigung für Gehörlose

gehalten von Wilh. Müller, Präsident des S. T. R.
anlässlich des Gehörlosentages in Thun.

Liebe Schicksalsgenossen
und Schicksalsgenossinnen!

Im Namen des Schweizerischen Taubstummen-Rates begrüße ich Euch zum VI. Schweiz. Gehörlosentag in Thun. Nach dreijährigem Unterbruche sind wir trotz schwerer Zeit wieder zu einer Schweiz. Gehörlosentagung zusammengekommen, um alte Schicksalsgemeinschaft zu pflegen und aufzufrischen, sowie neue Freundschaft und Bekanntschaft zu finden. Auch unsere sporttreibenden Schicksalsgenossen haben sich eingefunden, um uns für einige Stunden an ihre sportlichen Leistungen zu fesseln. In einem Fußballmatch mit dem Fußballklub Thun und leichtathletischen Übungen wollen sie sich in ihren Kräften messen. Aber nicht nur dieser Freuden und Feste wegen haben wir uns hier zusammengefunden. Der VI. Schweiz. Gehörlosentag in Thun soll ein besonderer Markstein in der Geschichte der Schweiz. Gehörlosenbewegung sein, indem wir heute die Gründung eines freundeidgenössischen Schicksalsverbandes vollziehen werden.

Vor mehr als 60 Jahren, im Jahre 1873, gab es in Basel, Bern, Genf, St. Gallen und Zürich schon Taubstummen-Vereine. Damals war die Zahl gebildeter und geschulter Taubstummen noch verhältnismäßig klein. Es gab alle Jahre Schweiz. Taubstummenfeste, an denen sich höchstens 70 bis 80 Taubstumme beteiligten. Das ist ein großer Unterschied zu unseren Gehörlosentagen mit zwei- bis dreihundert Teilnehmern. Im Jahre 1875 wurde ein schweizerischer Taubstummenverein gegründet. Eine Zentralfahne wurde angeschafft, um die sich die Taubstummenvereine zur Einigkeit und Brüderlichkeit vereinigen sollten. Aber diese Einigkeit und Brüderlichkeit währte nicht lange. Nach sechs Jahren, 1882, wurde der Schweiz. Taubstummenverein zufolge Uneinigkeit und Streit wieder aufgelöst. Die verlassene Fahne ruht im Taubstummenmuseum in Bern. Wir haben sie für heute nicht hervorgeholt. Wir wollen sie auch nicht hervorholen, trotzdem unter den Schweiz. Gehörlosen wieder das Bestreben nach einem organisatorischen Zusammenschlusse besteht. Diese Fahne soll dort ruhen als Andenken an bewegte und vergangene Zeiten.

Seit einiger Zeit besteht unter vielen Gehörlosen wieder der Gedanke an einen organisatorischen Zusammenschlusse der Schweiz. Gehörlosen und Gehörlosenvereine. Kantonale Taubstummenbünde, ein Schweiz. Gehörlosenbund sind mangels finanzieller und organisatorischer Kräfte nach ganz kurzer Zeit wieder eingegangen oder eingeschlafen. Es bildete sich ein Schweiz. Taubstummenrat, der sich bis heute nach mehr als einem Jahrzehnt sehr gut bewährt hat. Dieser Taubstummenrat besteht aus begabten Schicksalsgenossen der ganzen Schweiz. Wer aber wählt diesen Taubstummenrat? Er konstituiert sich selbst! Damit war der andere Teil begabter Gehörloser in den Gehörlosenvereinen nicht zufrieden. Sie wollen gerne auch mit dabei sein, um über Schicksalsfragen zu beraten und mitzusprechen. Wir haben einen Blindenverband, einen Bund Schweiz. Schwerhörigenvereine, aber eine Organisation der Schweiz. Gehörlosen gibt es immer noch nicht, trotzdem wir Gehörlose besser geschult sind als unsere einstigen Schicksalsgenossen. Darum sind die Vorurteile der Hörenden über uns Gehörlose immer noch sehr groß. Was nützt für uns Gehörlose alles Begehren bei Bund und Behörden, wenn wir kein geschlossenes Ganzes sind. In der heutigen schmerzlichen Krisenzeit wird unsere soziale Lage in Bezug auf Arbeit und Brot immer bedenklicher. Gesetze und behördliche Bestimmungen, die unser Schicksal betreffen, werden zu unseren Ungunsten immer schärfer umschrieben. Dagegen sollten wir uns zur Abwehr vorsorgen und zu einem Schicksalsverbande vereinigen. Zerstreut sind wir noch schwach, vereint sind wir stark.

Der Schweiz. Taubstummenrat hat deshalb zu Anfang dieses Jahres bei einer Anzahl von begabten Gehörlosen eine Umfrage zwecks Gründung einer Schweiz. Vereinigung der Gehörlosen, dessen Vorstand der S. T. R. sein wird, durchgeführt. Auch die Gehörlosenvereine wurden befragt, ob sie bereit wären, einer solchen Vereinigung als Kollektivmitglied beizutreten, um dann aus ihren besten Mitgliedern ein bis zwei Vertreter in den S. T. R. zu wählen. Somit wäre den Gehörlosenvereinen in der Konstituierung des S. T. R. entgegengekommen. Diese Umfrage hatte sehr guten Erfolg. Der S. T. R. hat daher an seiner 11. Jahresversammlung vom 29. März d. J. in Olten mit Mehrheit dieser Gründung zugestimmt. Es bedarf heute keiner weiteren

Diskussion mehr, die Gründung der Schweiz. Vereinigung ist heute beschlossene Tatsache.

Der Jahresbeitrag pro persönliches Mitglied ist so bescheiden, er beträgt nur einen Franken. Das kann jeder erwerbsfähige Schicksalsgenosse oder jede Schicksalsgenossin leichten Herzens tragen zum Wohle unserer Schicksalsgemeinschaft. Persönliche Unterstützung kommt da nicht in Frage. Mit einem Franken Beitrag kann man keine persönliche Unterstützung ausrichten. Vorläufig nicht! Für in Not geratene sowie hilfsbedürftige Schicksalsgenossen sind die Fürsorgevereine da und der Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe, mit denen wir in freundschaftlicher Beziehung ein geschlossenes Ganzes bilden werden. Man kann aber von diesen Institutionen nicht alles verlangen. Wir sollten selbst auch etwas tun für uns und unsere armen Schicksalsgenossen. Wir könnten uns unsere Gehörlosentage besser organisieren, ausgestalten und billiger machen, uns finanziell an irgend einer unserem Wohle dienenden Institution beteiligen, z. B. Taubstummenheim, Lehrwerkstätten usw. Oder einen Fonds anlegen für ein Ferienheim. Dann würden auch die Vorurteile der Hörenden über uns Gehörlose mehr verschwinden. Sodas man auch sagen kann, das haben die Gehörlosen selbst aufgebaut. Das ist unser Zweck und Ziel.

Im Namen des S. T. R., im Namen von über 70 zustimmenden Gehörlosen der ganzen Schweiz, sowie im Namen der Gehörlosenvereine „Helvetia“ Basel, Taubst.-Verein „Alpenrose“ Bern, Taubst.-Verein „Alpina“ Thun, Societa Silenziosa Ticinese Lugano, Gehörlosen-Touristenklub St. Gallen, Gehörlosen-Krankenkasse Zürich, Gehörlosenbund Zürich nebst einer Sportabteilung und der Schweiz. Gehörlosen-Sportvereinigung Lugano, erkläre ich heute am VI. Schweiz. Gehörlosentag zu Pfingsten 1936 in Thun die Gründung der Schweizerischen Vereinigung der Gehörlosen als vollzogen.

Möge über unsere Vereinigung immer ein glücklicher Stern walten zum Wohle unserer Schicksalsgemeinschaft. Gott mit uns!



Ein Bericht über die sportlichen Leistungen am Gehörlosentag folgt in nächster Nummer.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Quellenbuch zur Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens, von Eugen Sutermeister. Von diesem Lebenswerk des hochverdienten Eugen Sutermeister sind noch eine Anzahl Exemplare vorhanden, die nun abgesetzt werden sollen. Das Werk erschien im Jahr 1929 und besteht aus zwei großen Bänden von zusammen 1439 Seiten, geschmückt mit 400 Bildern. Es enthält eine Unsumme von Material über das schweizerische Taubstummenwesen und sollte überall dort vorhanden sein, wo man es mit Taubstummen zu tun hat. Das Werk ist broschiert und kostete seiner Zeit 50 Fr. Wir offerieren es Anstalten, Fürsorgevereinen und andern Interessenten, die es noch nicht haben, zum Preise von 20 Fr. Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Verbandes für Taubstummenhilfe, Gesellschaftsstraße 27, Bern.

Kirchen für Taubstumme. (United Press.) In der Stadt London gibt es heute sieben Kirchen, die besonders zur Abhaltung von Gottesdiensten für Taubstumme gebaut sind. Die letzte dieser Kirchen, St. Bede, ist dieser Tage eingeweiht worden. Den Kirchen für die Taubstummen ist gemeinsam, daß ihre Inneneinrichtung von dem Grundgedanken ausgeht, durch geschickte Beleuchtung dem ausgeprägten Gesichtssinn der Gemeindeglieder die Erfassung der religiösen Vorgänge zu erleichtern. Die Fenster sind so angebracht, daß den Taubstummen das Licht nicht direkt von vorn in das Gesicht fällt. Der Prediger auf der Kanzel steht da im Licht starker Scheinwerfer, wie ein Schauspieler auf der Bühne, so daß jede Bewegung seiner Lippen deutlich abgezeichnet wird. Auch der Dolmetscher, der die Predigt zu besserem Verständnis für die Gläubigen in Zeichensprache verdolmetscht, wird von Scheinwerfern angestrahlt.

Aus Taubstummenanstalten

St. Gallen. Nach vier Wochen Ferien sind die Schüler und die Lehrerschaft am 17. Mai frohgemut zurückgekehrt. Auch Fräulein Tischhauser hat glücklich über die wiedergewonnene